

Schulisches Konzept zur Anwesenheitskontrolle

Grundlage: GschO, §22

§ 22
Schulversäumnisse

(1) Sind Schülerinnen oder Schüler verhindert, am Unterricht oder an sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilzunehmen, so ist die Schule vor Unterrichtsbeginn zu informieren. Eine begründete schriftliche Entschuldigung ist spätestens am dritten Tag vorzulegen. Die zusätzliche Vorlage von Nachweisen, in besonderen Fällen von ärztlichen, ausnahmsweise von schulärztlichen Attesten, kann verlangt werden. Unabhängig von weiteren Maßnahmen aufgrund des Schulgesetzes sind bei unentschuldigtem Fernbleiben die Eltern unverzüglich zu benachrichtigen.

(2) Das Fernbleiben vom Unterricht und von sonstigen schulischen Pflichtveranstaltungen wird in der Klassenliste oder im Klassenbuch festgehalten.

Ziel:

Sicherstellung einer zuverlässigen und effizienten Kontrolle der Anwesenheit unserer Schüler:innen und eine schnelle Information der Eltern

Ablauf:

1. Überprüfung der Anwesenheit am Morgen:

- Krankgemeldete Kinder werden im Lehrerzimmer notiert.
- Jeden Morgen überprüft die/der Klassen-/Fach- oder Vertretungslehrer:in die Anwesenheit aller Schüler:innen.
- Im Klassenbuch der Klasse müssen Telefonnummern der Erziehungsberechtigten hinterlegt sein. Für jedes Kind sind mindestens zwei Nummern zu notieren, über die man die Erziehungsberechtigten oder den Notfallkontakt erreichen kann.

2. Abwesenheitsmeldung an Eltern:

- Der/die Klassen-/Fach- oder Vertretungslehrer:in gleicht die fehlenden Kinder mit den Abmeldungen ab.
- Fehlen Kinder unentschuldig, müssen die Erziehungsberechtigten/Notfallkontakte unmittelbar kontaktiert werden.

3. Verhalten bei fehlender Erreichbarkeit:

- Können weder Eltern noch Notfallkontakte erreicht werden, erfolgt eine unverzügliche Meldung an die SL (ggf. auch an das Ordnungsamt oder Polizei).
- Sdui-Nachricht an die Eltern/Erziehungsberechtigte.

4. Dokumentation

- Jegliches Fehlen wird im Klassenbuch dokumentiert. Ist das Fehlen entschuldigt, wird hinter den Namen ein (e) eingetragen.
- Auch das Zuspätkommen muss im Klassenbuch mit Uhrzeit dokumentiert werden.